



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Dauerbelastung der Brücke am Volmeabstieg (Hagen Delstern)

Beratungsfolge:

02.11.2023 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. Teilt die Fachverwaltung diese Gefahreneinschätzung?
2. In welchen Zeiträumen wurden und werden Instandhaltungsuntersuchungen an dieser Brücke durchgeführt?
3. Wurden bereits Mängel an der Brücke festgestellt, wenn ja, in welchen Bereichen der Brücke?
4. Wie lange schätzt die Verwaltung bei der aktuell bestehenden Belastung noch die Einsatzfähigkeit dieser Brücke?
5. Gibt es inzwischen Verkehrsplanungen für den Fall, dass diese Brücke aus Sicherheitsgründen gesperrt oder entlastet werden müsste?

Kurzfassung

entfällt



Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Herrn Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 02.11.2023_RAT_17

Erik O. Schulz

- im Hause -

Hagen 16.10.2023

Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 02.11.2023 gem. § 5 GeschO

Dauerbelastung der Brücke am Volmeabstieg (Hagen Delstern)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verkehrssituation und Verkehrsinfrastruktur in Hagen, insbesondere im Bereich Stadthalle bis Rummenohl, ist aktuell als mangelhaft einzustufen. Der Straßenzustand für Autofahrer, LKW-Fahrer und Anwohner als Dauerzustand ist unzumutbar, umso mehr, als durch den notwendig gewordenen Abriss der Autobahnbrücke Rahmedetal (Lüdenscheid) der größte Teil des Verkehrs der A45 durch die Bauung des Hagener Südens geleitet wird.

Der Autobahnverkehr der A45 wird von der Abfahrt Hagen-Süd über die ca. 300m lange **Brücke des Volmeabstiegs** zur B54 und weiterhin über die B54 nach Süden geführt.

Besonders problematisch ist nach unserer Auffassung dabei die Tatsache, dass bei dieser Umleitung die ca. 300m lange Brücke am Volmeabstieg einer Dauerbelastung ausgesetzt wird, für die sie ursprünglich nicht ausgelegt war.

Die Befürchtungen, dass diese Brücke, die im gleichen Zeitraum wie die Rahmedetalbrücke gebaut wurde, den aktuellen Verkehrsanforderungen daher in absehbarer Zeit nicht mehr standhält und ebenfalls gesperrt werden muss, sind daher ernst zu nehmen.

Würde dieser Fall kurzfristig eintreten, wäre dies für die aktuelle Verkehrssituation in Hagen und für die umliegenden Nachbargemeinden der absolute „Verkehrssupergau“.

Im Kontext dieser Problemsituation bitten wir die zuständige Verwaltung in Verbindung mit dem Landesstraßenbauamt folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Fachverwaltung diese Gefahreneinschätzung?
2. In welchen Zeiträumen wurden und werden Instandhaltungsuntersuchungen an dieser Brücke durchgeführt?
3. Wurden bereits Mängel an der Brücke festgestellt, wenn ja, in welchen Bereichen der Brücke?
4. Wie lange schätzt die Verwaltung bei der aktuell bestehenden Belastung noch die Einsatzfähigkeit dieser Brücke?
5. Gibt es inzwischen Verkehrsplanungen für den Fall, dass diese Brücke aus Sicherheitsgründen gesperrt oder entlastet werden müsste?

Mit freundlichen Grüßen



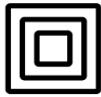
Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

24.10.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

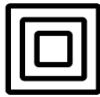
Betreff: Drucksachennummer: **0845/2023**

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Dauerbelastung der Brücke am Volmeabstieg (Hagen-Delstern)

Beratungsfolge:

02.11.2023 Rat der Stadt Hagen



In ihrer Anfrage gem. § 5 GeschO stellt die AfD-Fraktion fünf Fragen zum baulichen Zustand der Brücke Volmeabstieg.

Da sich diese Brücke in der Baulast des Landes befindet, wurden diese Fragen an den zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW mit der Bitte um Beantwortung übersandt.
Folgende Antworten wurden mitgeteilt:

1. Teilt die Fachverwaltung die Gefahreneinschätzung?

Antwort: Nein, die Fachverwaltung teilt diese Gefahreneinschätzung nicht.

2. In welchen Zeiträumen wurden und werden Instandhaltungsuntersuchungen an dieser Brücke durchgeführt?

Antwort: Die Turni der Bauwerksprüfungen richten sich nach der einschlägigen DIN 1076.

Ergänzung des FB Bauverwaltung:

Die DIN 1076 schreibt für Bauwerksprüfungen an Bauwerken aus Beton folgende Fristen vor:

Hauptprüfung: alle 6 Jahre

Einfache Prüfung: ebenso alle 6 Jahre (3 Jahre nach der Hauptprüfung)

Besichtigung: 1x jährlich (außer in den Jahren der Haupt- und einfachen Prüfung)

Laufende Beobachtung: 2x jährlich

3. Wurden bereits Mängel an der Brücke festgestellt, wenn ja, in welchen Bereichen der Brücke?

Aufgrund statischer Defizite ist als Maßnahmenempfehlung eine mittelfristige Verstärkung des Überbaus vorzusehen.

4. Wie lange schätzt die Verwaltung bei der aktuell bestehenden Belastung noch die Einsatzfähigkeit dieser Brücke?

Die Restnutzungsdauer des Bauwerks wurde im Rahmen einer Nachrechnung bis 2042 festgelegt.

5. Gibt es inzwischen Verkehrsplanungen für den Fall, dass diese Brücke aus Sicherheitsgründen gesperrt oder entlastet werden müsste?

Über die derzeitigen verkehrlichen Kompensationsmaßnahmen hinausgehende Restriktionen sind nicht geplant oder absehbar.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
